



BILD-KUNST

Tarife 2013-2016

Filme

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i.S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Spiel- und Dokumentarfilmen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer).

1. Spielfilme

Rechteumfang	Dauer		
	bis zu 5 Jahren	bis zu 10 Jahren	bis zu 15 Jahren
Deutschsprachige Länder			
Grundtarif Kino	366	549	731
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	146	220	292
zusätzlich Online*	102	153	205
Europa			
Grundtarif Kino	549	731	914
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	220	292	366
zusätzlich Online*	153	205	256
Welt			
Grundtarif Kino	731	914	1.097
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	292	366	439
zusätzlich Online*	205	256	307

*Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

2. Dokumentarfilme

Rechteumfang	Dauer		
	bis zu 5 Jahren	bis zu 10 Jahren	bis zu 15 Jahren
Deutschsprachige Länder			
Grundtarif Kino	210	315	420
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	84	126	168
zusätzlich Online*	59	88	118
Europa			
Grundtarif Kino	315	420	526
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	126	168	210
zusätzlich Online*	88	118	147
Welt			
Grundtarif Kino	420	526	631
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	168	210	252
zusätzlich Online*	118	147	177

*Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

3. Monografische Filme

(Filme, die sich mit den Werken nur eines Künstlers befassen)

Rechteumfang	Dauer des Films				
	bis zu 15 Min.	bis zu 30 Min.	bis zu 45 Min.	bis zu 60 Min.	ab 60 Min.
Deutschsprachige Länder					
Grundtarif Kino	1.892	3.468	4.730	5.675	6.306
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	757	1.387	1.892	2.270	2.522
zusätzlich Online*	530	971	1.324	1.589	1.766
Europa					
Grundtarif Kino	2.522	4.730	6.621	8.198	9.459
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	1.009	1.892	2.649	3.279	3.784
zusätzlich Online*	706	1.324	1.854	2.295	2.649
Welt					
Grundtarif Kino	3.153	5.991	8.513	10.720	12.612
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	1.261	2.396	3.405	4.288	5.045
zusätzlich Online*	883	1.677	2.384	3.002	3.531

*Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

Mit der Lizenzgebühr für monografische Filme ist die Nutzung für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Erstaufführung abgegolten.

Konditionen

1. Die Tarife gelten je Werk je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
2. Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
3. Für Hochschulfilme werden 20 % des Tarifs berechnet, wenn folgende Einschränkungen eingehalten werden:
 - a) Maximal 25 Vorführungen
 - b) Nutzungszeitraum maximal 24 Monate
 - c) Ausschließlich nichtkommerzielle Verwendungen oder Vorführungen auf Festivals. Die volle Nutzungsgebühr wird mit Aufnahme in den kommerziellen Verleih bzw. bei Ausstrahlung durch einen Fernsehsender fällig, wobei die bereits geleisteten Zahlungen angerechnet werden.
4. Bei einer Verlängerung der Lizenz gilt der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültige Tarif.
5. Die Nutzungsentgelte für Fernsehausstrahlungen werden von der VG BILD-KUNST (oder ihren ausländischen Partner-Gesellschaften) gegenüber den Sendern direkt abgerechnet.
6. Für Eigenproduktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens gelten Sonderkonditionen.
7. Sollen nur die Rechte für Videoauswertung erworben werden, findet der Tarif Video Anwendung.
8. Die Lizenz für deutschsprachige Länder berechtigt nicht zur Herstellung von anderen als deutschen Sprachfassungen.
9. Der Tarif für Werke der Bildenden Kunst und der Fotografie in Internet-Filmen (Filme, die ausschließlich im Internet veröffentlicht werden) beträgt EUR 90,- zzgl. MwSt. je Werk je Jahr und je 30 Sek. Nutzungsdauer des Werkes.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe